

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Prüfbericht der Landesregierung zur Steigerung der Attraktivität der staatlichen Gärten und Parks

1. Anlass/Sachverhalt

In der 51. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 10.10.2013 wurde die Landesregierung aufgefordert, zu prüfen, mit welchen Möglichkeiten der Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der staatlichen Gärten und Parks im Rahmen objektbezogener Gartenschauen erhöht werden können, und den Landtag über das Ergebnis der Prüfung bis zum 30.06.2014 zu unterrichten (Landtagsdrucksache 6/2251).

2. Ergebnis

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Eigentümer folgender historischer Schlossgärten und Schlossparks:

- Burggarten Schwerin,
- Schlossgarten Schwerin,
- Schlosspark Ludwigslust,
- Schlosspark Wiligrad,
- Schlossgarten Bothmer,
- Schlossgarten Güstrow,
- Schlossgarten Mirow,
- Schlossgarten Neustrelitz,
- Schlossgarten Hohenzieritz,
- Schlossgarten Karlsburg.

Seit 1991 wurden insgesamt etwa 40 Millionen Euro in die Sanierung und Restaurierung der Gärten investiert. Die Wiederherstellung der Gartenanlagen ist mit Ausnahme des Schlossgartens Neustrelitz (barocke Mittelachse) und des Schlossgartens Karlsburg (in Planung) weitgehend abgeschlossen.

Die in dem Beschluss des Landtages vorgeschlagenen „objektbezogenen Gartenschauen“ als Möglichkeit zur Steigerung der Attraktivität der staatlichen Schlösser und Parks wurden mit den Fachleuten der Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten und mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesfachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ergebnis erörtert, dass von der Durchführung objektbezogener Gartenschauen im Sinne „kleiner Landesgartenschauen“ in den historischen Schlossgärten abgeraten wird.

Begründet wird dieses Votum damit, dass der personelle, materielle und logistische Aufwand zur Planung und Durchführung auch von kurzzeitigen Gartenschauen in historischen Objekten nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen für die Fachbetriebe und für das Objekt selbst steht. Die wesentlichen Ziele einer Gartenschau, nämlich die Fachwelt und interessierte Laien mit den neuesten Entwicklungen auf dem Pflanzenmarkt und den zeitgenössischen Tendenzen der Gartengestaltung vertraut zu machen und damit die Leistungsfähigkeit der Fachbetriebe zu dokumentieren, kann bei den inhaltlichen, zeitlichen und räumlichen Beschränkungen in historischen Gartenensembles nicht erreicht werden.

Da die Schlossgärten ein von Menschenhand geschaffenes Kunstwerk darstellen und demzufolge unter Denkmalschutz stehen, würde jede - auch nur temporäre - Veränderung der Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde bedürfen.

Gerade aber die weitgehend erhaltene Authentizität der historischen Gärten begründet den außergewöhnlich hohen Wert der Gartenlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Hinzu kommt, dass die Gärten (mit Ausnahme von Schwerin) unter Verwendung Europäischer Fördermittel saniert wurden und werden, deren Förderbedingungen dezidiert die nachhaltige Herrichtung und den dauerhaften Erhalt nach denkmalpflegerischen Grundsätzen fordern.

3. Lösung

Um das berechtigte Anliegen des Landtages zu erfüllen, den Bekanntheitsgrad und die überregionale Ausstrahlung der staatlichen Gärten zu steigern und die touristische Entwicklung zu fördern, wäre es möglich, in Zusammenarbeit mit Gartenbaubetrieben und Fachleuten aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Denkmalpflege und musealer Vermittlung der Staatlichen Schlösser- und Gärtenverwaltung in den Gartenanlagen an geeigneten Stellen thematische Ausstellungen und Informationen zur Geschichte des Gartens, zu historischen Pflanzen, zur Orangeriekultur oder zur Entwicklung der Gartenstile einzurichten. Hierzu können auch die Möglichkeiten der neuen Medien (wie zum Beispiel Native Mobile Apps, soziale Netzwerke) genutzt werden.

Darüber hinaus können die bereits bestehenden Veranstaltungen in den Gärten gezielt um gartenspezifische Angebote erweitert werden.

Dazu zählen die in dieser Saison neukonzipierten Wandelkonzerte der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern in den Gärten von Mirow, Ludwigslust und Bothmer, die mit Vorträgen und Führungen von Fachleuten der Schlösser- und Gärtenverwaltung begleitet werden, oder die Weiterführung der Konzertreihe „meckproms“ der Mecklenburgischen Staatskapelle Schwerin in den Gärten Schwerin, Ludwigslust, Bothmer, Güstrow und Mirow.

Des Weiteren können nach Fertigstellung der meisten Gärten nunmehr „Gartentage Mecklenburg-Vorpommern“ in Schwerin, Ludwigslust, Bothmer, Wiligrad, Güstrow, Mirow, Neustrelitz und Hohenzieritz angeboten werden. Diese Veranstaltungen können ergänzt werden durch Garten- und Pflanzenmärkte mit regionalen Anbietern. Hierzu entwickelt die Schlösser- und Gärtenverwaltung gemeinsam mit den gärtnerischen Fachverbänden entsprechende Konzepte für Gartentage mit speziellen, dem besonderen Ort angemessenen Themen. Beispielhaft seien genannt:

- Rhododendronblüte in Wiligrad mit Pflanzenschau und -verkauf,
- Lavendelblütenfest in Güstrow mit Verkauf von Natur-, Heil- und Gartenprodukten,
- Rosenpräsentation in Hohenzieritz in Zusammenarbeit mit Gärtnereien und Rosenzüchtern,
- Orangeriepflanzen in Ludwigslust,
- Baumschnitt in Bothmer in Zusammenarbeit mit Baumschulen.

Die Schlösser- und Gärtenverwaltung nimmt hierzu Kontakt mit den entsprechenden Gärtnerei- und Baumschulbetrieben auf, um geeignete Partner für Vorträge, Präsentationen und Informationsveranstaltungen (zum Beispiel für Gehölzschnitt oder Zierpflanzenbau) zu gewinnen. Mit der Durchführung einer Veranstaltung kann im Jahr 2015 begonnen werden. Bei Erfolg der Veranstaltungen kann das Programm in den kommenden Jahren zeitlich und inhaltlich erweitert werden.